

## Nutzungsbedingungen der CampusCard

Gültig ab 1. September 2020

### 1. Grundsätzliches

Die CampusCard wird allen HfH-Angehörigen kostenlos abgegeben. Sie gilt mit dem entsprechenden Semesteraufdruck bzw. Gültigkeitsdatum als Legitimationskarte bzw. Personalausweis.

Mit der Entgegennahme der CampusCard anerkennt die Karteninhaberin/der Karteninhaber die Nutzungsbedingungen. Diese stehen auf dem Studierendenportal und dem HfH-Portal (Mitarbeitende) zur Verfügung.

### 2. Allgemeine Bedingungen

#### 2.1 Abgabe

Die CampusCard wird Mitarbeitenden zu Beginn der Anstellung persönlich oder via Postfach übergeben. Studierende erhalten diese per Post zugestellt.

#### 2.2 Aktivierung

Um die CampusCard mit einem sichtbaren Gültigkeitsdatum, der Kategorie und weiteren Identifikationsmerkmalen zu versehen, muss diese vor dem ersten Gebrauch an der Validierungsstation (Info-Terminal) validiert werden.

#### 2.3 Validierung und Gültigkeit

Die CampusCard ist jeweils bis zum aufgedruckten Datum gültig. Studierende validieren die CampusCard semesterweise, Mitarbeitende jährlich. Die Validierung muss bis spätestens acht Wochen nach Ablauf des Gültigkeitsdatums an der Validierungsstation durchgeführt werden.

#### 2.2 Rücknahme

Die CampusCard muss bei Austritt nicht zurückzugeben werden. Sie verliert lediglich ihre Gültigkeit.

### 3. Einsatzbereiche

#### 3.1 Identifikation und Legitimation

Mit der CampusCard kann sich die Karteninhaberin/der Karteninhaber ausweisen und allenfalls von vergünstigten Angeboten profitieren.

#### 3.2 HfH-Bibliothek

Die CampusCard dient auch als Bibliotheksausweis und wird für die Ausleihe verwendet.

#### 3.3 Einsatzzeitraum

Die CampusCard kann während der aufgedruckten Gültigkeit bzw. bis 30 Tage nach der Exmatrikulation genutzt werden.

Die CampusCard von Mitarbeitenden verliert die Gültigkeit mit Austritt.

Der Strichcode der Bibliothek bleibt weiterhin gültig.

### 4. Haftung

#### 4.1 Sorgfaltpflicht

Die CampusCard ist sorgfältig zu behandeln und nur für den vorgesehenen Einsatz zu verwenden. Die Karteninhaberin/der Karteninhaber haftet für allfällige Schäden, die auf fehlende Sorgfalt oder unsachgemässe Verwendung zurückzuführen ist.

Bei festgestellten Funktionsstörungen, Verlust oder Diebstahl ist die HfH sofort und unaufgefordert unter [info@hfh.ch](mailto:info@hfh.ch) zu benachrichtigen.

#### 4.2 Missbrauch/Verlust

Die CampusCard ist persönlich und somit nicht übertragbar. Die Risiken einer missbräuchlichen Verwendung bzw. eines Verlustes der CampusCard liegen ausschliesslich bei der Karteninhaberin/ dem Karteninhaber.

Die HfH haftet nicht für Schäden, die der Karteninhaberin/dem Karteninhaber aus der missbräuchlichen Verwendung der CampusCard entstanden sind.

Für eine Sperrung des Bibliothekskontos muss die HfH-Bibliothek kontaktiert werden.

4.3 Ersatzkarte  
Für eine benötigte Ersatzkarte aufgrund von Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr von CHF 20 fällig. Der Betrag ist an der Information der HfH in bar zu begleichen.

4.3 Technische Störung  
Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, falls die CampusCard wegen technischer Störung oder Betriebsausfällen nicht benutzt werden kann.

## **5. Datenschutz**

Weder auf dem CampusCard Chip noch im CampusCard System sind schützenswerte Personendaten gespeichert. Zur eindeutigen Identifizierung und Abwicklung aller Kartenfunktionen dient ausschliesslich die auf der CampusCard gespeicherte Kartenummer.

## **6. Weitere Bedingungen**

6.1 Gerichtsstand  
Gerichtsstand ist Zürich.

6.2 Anwendbares Recht  
Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Diese Nutzungsbedingungen wurden von der HSL erlassen und treten per 1. September 2020 in Kraft.

---

© Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH),  
September 2020